

Hinweis für Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. Juni 2024 bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die wahlberechtigten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Diese Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Reichenbach im Vogtland muss im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden.

Der Antrag kann auch per Post an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland gesendet werden. (Zu beachten sind die allgemeinen Öffnungszeiten und die Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt sind erhältlich unter

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

oder im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in allen Amtssprachen der EU unter

www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.